

Thomas Dausner
Bingerstraße 65
56154 Boppard

Deutsche Bahn AG

Herrn Dr. Rüdiger Grube persönlich
Europaplatz 1
10557 Berlin

28. Oktober 2012

Bahnlärm im Rheintal

Sehr geehrter Herr Dr. Grube,

als Anwohner im mittleren Rheintal leide ich wie viele andere unmittelbar unter den ständigen nächtlichen Ruhestörungen durch Bahnlärm. Als ich vor etwa 20 Jahren nach Bad Salzig gezogen bin, konnte ich bei offenem Fenster schlafen, an die einzelnen Störungen durch Bahnlärm in der Nacht konnte ich mich gewöhnen. Inzwischen sind die nächtlichen Ruhestörungen in Anzahl und Ausmaß so angewachsen, dass eine Gewöhnung daran unmöglich geworden ist. Selbst bei geschlossenem(!) Fenster ist an eine Nacht-"Ruhe" nicht mehr zu denken.

Um dem Sachverhalt auf den Grund zu gehen, habe ich in den Monaten Februar bis Juni 2012 die nächtlichen Geräusche mit einer Lärmpegel-Messung vor meinem Schlafzimmerfenster aufgezeichnet und ausgewertet. Als Ergebnis musste ich feststellen, dass die Messwerte jede Nacht häufig mehr als 80 dB(A) betragen, und damit die durch das Bundes-Immissionsschutz-Gesetz vorgegebenen Grenzwerte um bis zu 30 dB(A) überschreiten. Die aufgezeichneten Messwerte sowie meine Auswertungen befinden sich im Anhang.

Bei Medizinern und Ärzten herrscht inzwischen Konsens, dass nächtliche Ruhestörungen durch Bahnlärm Gesundheitsschädigungen bewirken und krank machen, und dadurch eine Körperverletzung darstellen. In Ländern, denen wir die Missachtung der Menschenrechte vorwerfen, wird Lärm zur Erreichung des Schlaf-Entzuges als Folter angewandt.

Um diesem unhaltbaren Zustand schnell abzuhelpfen, fordere ich von Ihnen, umgehend die Fahrgeschwindigkeiten der Güterzüge im Mittelrheintal in der nächtlichen Ruhezeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr auf 40 km/h zu begrenzen. Nach offiziellen Angaben der Deutschen Bahn AG beträgt derzeit die durchschnittliche nächtliche Fahrgeschwindigkeit im Mittelrheintal der Güterzüge 80 km/h. Bei einer Distanz von ca. 140 km zwischen Bingen am Rhein und Bonn (Mittelrhein-Strecke) beträgt die Fahrzeit bei einer Fahrgeschwindigkeit von 80 km/h etwa 1:45 Stunden. Bei einer Fahrgeschwindigkeit von 40 km/h beträgt die Fahrzeit etwa 3:30 Stunden Minuten. Die daraus resultierende Differenz von 1:45 Stunden ergibt bezogen auf die nächtliche Ruhezeit von 8 Stunden (zwischen 22:00 und 06:00 Uhr) einen Verlust an fahrbarer Zeit von 21,9%

Thomas Dausner
Bingerstraße 65
56154 Boppard

pro Nacht und somit ein wirtschaftlicher Verlust in gleicher Höhe. Dieses ist als billig anzusehen im Verhältnis zum Wiedergewinn der Nachtruhe der Anwohner.

Nunmehr sind Ihnen durch dieses mein Schreiben die oben genannten Tatsachen bekannt. Daher handeln Sie als verantwortlicher Betreiber und somit als für den Betrieb der Gleisanlagen im mittleren Rheintal haftend nicht fahrlässig, sondern vorsätzlich, wenn Sie den Betrieb auf den Gleisanlagen im Mittelrheintal unverändert fortsetzen, und die damit einhergehenden nächtlichen Ruhestörungen billigend in Kauf nehmen. Sie müssen dann damit rechnen, dafür zur Verantwortung gezogen zu werden.

Ich verbleibe mit Vertrauen in eine für uns positive Entscheidung hochachtungsvoll ihr

Thomas Dausner

Anhang

Bahnlärm-Dokumentation und -Analyse (Erfassung und Analyse des nächtlichen Bahnlärms im Mittelrheintal, Boppard – Bad Salzig, Messreihe 28.01.2012 bis 27.06.2012)

<http://bahnlaerm.dausner.de>